Stadt Nienburg (Saale)

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB III/60/SDr	14.02.2024	Vorlage 015/2024

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	05.03.2024
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	07.03.2024

Betreff

Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen gem. § 19 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Sachsen-Anhalt

Finanzielle Auswirkungen?

☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
☐ Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

☐ Ergebnisplan Budget/Produkt:
☐ Finanzplan
☐ einmalig ☐ laufend
☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
☐ einmalig ☐ laufend
☐ durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 19.02.2024

Fachbereich: Stabsstelle
Person: Falke, Susan
Datum: 19.02.2024

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Bader, Katrin
Datum: 19.02.2024

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Jännert, Sabine
Datum: 19.02.2024

Fachbereich: Fachbereich III
Person: Dreyer, Sophie
Datum: 19.02.2024

Sachdarstellung:

Grundsätzlich gelten die Ermächtigungen eines Haushaltsplanes nur bis zum 31.12. Teilweise können die Haushaltsansätze nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden. Primär bei Baumaßnahmen stellt dies ein Problem dar, denn für die Deckung der Baumaßnahmen sind meistens Kreditaufnahmen erforderlich. Im Rahmen der Bewirtschaftungsregelungen besteht die Möglichkeit zur Übertragung von Auszahlungsermächtigungen.

Gemäß § 19 Abs. 2 Kommunalhaushaltverordnung Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach § 34 Abs. 6 KomHVO LSA bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Derzeit werden folgende Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 für die Fortführung von Bauten und Beschaffungen benötigt:

Produkt	Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Konto	Betrag
11112	001	Anschaffung bewegliche Sachanlagen	783200	1.000,00
11181	001	Anschaffung bewegliche Sachanlagen	783200	1.000,00
28100	101	Sanierung Kriegerdenkmal Nienburg	785300	98.564,51
54100	137	Straßensanierung Latdorfer Straße Grimschleben	785200	228.775,08
55110	127	Schloßpark Neugattersleben	785300	3.351.904,51
				3.681.244,10

Die oben genannten Auszahlungsermächtigungen sind durch Investitionskreditaufnahmen aus Vorjahren gedeckt. Dennoch wirken sich die Auszahlungen negativ auf die liquiden Mittel aus. Die Auswirkungen auf die liquiden Mittel wurden in der Liquiditätsplanung berücksichtigt.
Bei der Maßnahme „Schlosspark Neugattersleben" handelt es sich um eine Hochwassermaßnahme mit einer 100-prozentigen Förderung. Die entsprechenden Einzahlungen wurden im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt die Übertragung der Auszahlungsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024 nach § 19 Abs. 2 KomHVO LSA in Höhe von 3.681.244,10 EUR.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 07.03.2024

Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss-vorlage

Vorsitzender des Stadtrates (Siegel)